



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

8. Sitzung (öffentlich)

8. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

hier: **Vorfälle in Köln am Vortage** (Bitte der SPD-Fraktion um einen Bericht)

1

- Bericht eines Mitarbeiters des Innenministeriums

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlagen 13/282 und 13/377
Zuschriften 13/36, 13/76, 13/327

3

- Diskussion und Abstimmung über die Anträge und den Einzelplan 03
- (Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 13/510 zu entnehmen.)

3 Neues e-Medium nutzen - Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen

Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/712

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/755

4

Nach längerer Diskussion und einem Bericht des Staatssekretärs über den derzeitigen Sachstand in Bezug auf die technischen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung des e-Mediums fasst Vorsitzender Klaus Stallmann als Ergebnis zusammen: Der Ausschuss bittet das Wirtschaftsministerium um einen Bericht. Nach der Sommerpause soll zu dem Antrag unter Einbeziehung des Entschließungsantrags eine Anhörung durchgeführt werden.

4 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

8

SPD und Grüne wünschen einen Bericht des Innenministeriums, wie es die Vorgaben von Gender-Mainstreaming, und zwar einmal speziell für den Bereich Polizei, zum anderen auf dem Feld Migrationspolitik, umsetzt.

Der Vorsitzende kündigt an, den Antrag nach Vorliegen des Berichts des Innenministeriums wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

5 Einheit in Vielfalt

Programm für eine erfolgreiche Politik der Integration

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/416

9

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Beratung zu vertagen.

6 Verkleinerung der Bundeswehr

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/721 (Neudruck)

10

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig darauf, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

- 7 Erfahrungen mit dem Demonstrationsablauf in Hagen am 10.02.2001** 10
- Schriftlicher Bericht des Innenministeriums zur Demonstration in Hagen am 10. Februar 2001
 - Bericht des Staatssekretärs zum Demonstrationsverlauf am 3. März 2001 in Dortmund
 - Diskussion
- 8 Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus**
- Vorlage 13/441
Information 13/129 14
- Bericht des Leiters der Abteilung Verfassungsschutz
 - Diskussion
- 9 Beauftragung des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes**
(s. Anlage 3) 16

Der Ausschuss stimmt dem der Anlage zu entnehmenden Auftrag an den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst einstimmig zu.

Bei den Beamten, die von der Schusswaffe Gebrauch gemacht haben, handelt es sich um einen 26-jährigen Polizeimeister, der seit 1994 Polizeibeamter ist, einen 27-jährigen Polizeimeister, der seit 1993 Polizeibeamter ist, einen 28-jährigen Polizeimeister, der seit 1996 im Dienst ist, und einen 34-jährigen Polizeimeister, der seit 1993 im Dienst ist. Die Beamten versehen alle seit 1997 bzw. 1998 Dienst in der Bereitschaftspolizei des PP Köln. Sie haben innerhalb der letzten 12 Monate mindestens zweimal, überwiegend dreimal, am Schießtraining teilgenommen.

Auf Nachfrage des **Hans Krings (SPD)**, inwieweit Presseberichte zuträfen, bei dem tödlichen Schuss hätte es sich um einen Nackenschuss gehandelt, wiederholt **LPD Glietsch (IM)**, wie schon ausgeführt sei todesursächlich im Gegenteil ein vom linken Arm zum Rücken hin verlaufender Schuss gewesen; bei einem weiteren Durchschuss zwischen Wange und Nacken habe man die Durchschussrichtung noch nicht bestimmen können.

Jürgen Jentsch (SPD) geht von einem weiteren Bericht des Innenministeriums an den Ausschuss nach Abschluss der Untersuchungen aus.

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/400, 13/620 und 13/750

Einzelplan 03 - Innenministerium

Vorlagen 13/282 und 13/377
Zuschriften 13/36, 13/76, 13/327

(Die Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind der Vorlage 13/510 zu entnehmen. Die hier gewählte Nummerierung korrespondiert mit der Nummerierung der Anträge in der genannten Vorlage. In dieses Protokoll aufgenommen sind nur die über die aus den Anträgen selbst ersichtlichen Begründungen hinausgehenden Darlegungen und Diskussionen.)

Personalhaushalt

zu lfd. Nr. 2:

Jürgen Jentsch (SPD) vermisst in dem Antrag einen Deckungsvorschlag und weist im Übrigen auf den für die nächste Plenarsitzung anstehenden Antrag der Koalitionsfraktionen zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn hin: Die Umsetzung dieses Vorhabens zur Quali-

Horst Engel (F.D.P.) begründet die Enthaltung seiner Fraktion bei der Abstimmung damit, dass sicherlich Polizeibeamte fehlten, aber offen bleibe, ob es sich genau um 1.000 handele.

Sachhaushalt

zu lfd. Nrn. 2 und 3

Da die Gemeinden an dieser Stelle eine staatliche Aufgabe wahrnehmen, fordert die **F.D.P.** nach den Worten von **Horst Engel**, dies bei der Finanzierung entsprechend zu berücksichtigen.

zu lfd. Nrn. 4 und 5

Theodor Kruse (CDU) kritisiert das alljährlich wiederkehrende Prozedere, nachdem der Haushaltsentwurf Kürzungen auf dem Gebiet "Flüchtlingsarbeit" ausweise und die Regierungsfractionen dann die Aufstockung meist auf den vorherigen Stand beantragten. Ein solches Vorgehen halte er für nicht zuletzt deshalb unredlich, weil so ein ums andere Mal bei den Flüchtlingsorganisationen Unruhe ob ihrer zukünftigen Finanzierung herrsche.

Frank Baranowski (SPD) wirft der CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang vor, sich, da sie nunmehr offenbar überhaupt keine Anträge zu den besagten Ansätzen mehr stelle, aus der inhaltlichen Diskussion zu verabschieden.

3 Neues e-Medium nutzen - Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen

Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/712

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/755

(vom Plenum überwiesen am 15.02.2001 federführend an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie den Medienausschuss)

Monika Düker (GRÜNE) betrachtet dieses Thema als ein Thema für die nächsten Jahre. Vor diesem Hintergrund wolle sich die grüne Fraktion ausreichend Zeit nehmen, um sich mit Konzepten zu beschäftigen. In diesem Sinne schlage sie vor, das Wirtschaftsministerium möge

Einsatz der Polizei aus Anlass von Demonstrationen
am 10.02.2001 in Hagen

1. Angemeldete Veranstaltungen

Für Samstag, den 10.02.2001, 12.00 bis 17.00 Uhr, wurde beim PP Hagen durch einen Aktivist der rechtsextremistischen Szene eine Versammlung in der Hagener Innenstadt angemeldet. Es sollte ein Aufzug mit Auftakt-, Zwischen- und Abschlusskundgebung durchgeführt werden. Der Anmelder erwartete ca. 300 - 500 Teilnehmer. Das Thema der Veranstaltung lautete: "Gegen Diffamierung, Unterdrückung und Gewalt gegen Deutsche".

Dieser Rechtsextremist trat bereits als Anmelder der am 21.10.2000 und 16.12.2000 durchgeführten Demonstrationen in Dortmund auf.

Am 29.01.2001 konnten nach einem Kooperationsgespräch mit dem Anmelder Sammelort und Aufzugsweg (ca. 1.500 m) außerhalb der Innenstadt im östlichen Stadtgebiet festgelegt werden.

Mit Verfügung vom 06.02.2001 wurden durch PP Hagen Auflagen zur Durchführung der Veranstaltung des Rechtsextremisten erlassen, u.a. wurden Parolen mit der Wortfolge „Nationale Widerstand“ (z. B.: „Hier marschiert der Nationale Widerstand“) verboten.

Gegen diese Verfügung legte der Anmelder **erfolglos** Rechtsmittel bis zum Bundesverfassungsgericht ein. Das Bundesverfassungsgericht belegte den Anmelder in diesem Verfahren mit einer Missbrauchsgebühr in Höhe von 3.000 DM

Nachdem verschiedene Vereine/Organisationen, u.a. Deutscher Gewerkschaftsbund, Antifa Hagen und PDS Hagen, Gegenveranstaltungen angemeldet hatten, fand am 23.01.01 beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen unter Teilnahme des PP Hagen ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern dieser Organisationen statt. Es wurde vereinbart, in einem „Bündnis gegen Rechts“ eine zentrale Gegenveranstaltung unter Führung des Deutschen Gewerkschaftsbundes durchzuführen.

2. Ablauf der Veranstaltungen

2.1 Rechtsextremistische Veranstaltung

Nach der Auftaktkundgebung setzte sich der Aufzug der Rechtsextremisten um 12.13 Uhr mit ca. 320 Teilnehmern in Bewegung. Die Versammlung wurde um 14.09 Uhr nach störungsfreiem Verlauf beendet.

Im Rahmen der Abschlusskundgebung skandierten mehrere Personen die Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“. In diesem Zusammenhang konnten zwei Personen festgenommen und Strafverfahren eingeleitet werden.

Die Abreise der Versammlungsteilnehmer vom Bahnhof Hagen-Oberhagen verlief ohne Störungen und war gegen 15.05 Uhr beendet.

2.2 Gegenveranstaltungen

Der Aufzug „Bündnis gegen Rechts“ unter Führung des DGB begann mit ca. 1.000 Teilnehmern gegen 10.05 Uhr. Um 10.40 erreichte der Aufzug den Adolf-Nassau-Platz. Nach einer Kundgebung wurde die Veranstaltung durch den Versammlungsleiter um 11.00 Uhr für beendet erklärt, gleichwohl wurden bis 12.00 Uhr Reden gehalten. Die Gesamtzahl der Teilnehmer der Gegenveranstaltung wurde auf 7.500 geschätzt. Nach Abschluss aller Redebeiträge begaben sich ca. 2.500 Personen gegen 12.30 Uhr zum Bergischen Ring / Märkischen Ring, um dort eine Menschenkette zu bilden. Diese Menschenkette wurde durch die Polizei als erneute Versammlung gewertet. Ein neuer Versammlungsleiter erklärte die Menschenkette gegen 12.54 Uhr für beendet und die beteiligten Personen entfernten sich.

Beide Gegenveranstaltungen verliefen friedlich.

3. Störungen

Vom Aufzug des DGB trennte sich noch vor Erreichen des Adolf-Nassau-Platzes eine ca. 1.000 Personen umfassende Gruppe ab und bewegte sich in Richtung der abgesperrten Wegstrecke der rechtsextremistischen Veranstaltung.

Das Verlassen des Aufzugsweges erfolgte entgegen den Absprachen der Polizei mit dem Versammlungsleiter.

Ein großer Teil dieser Gruppe hatte sich dabei zu einem Block zusammengeschlossen, der sich durch an den Außenseiten getragene Transparente von anderen Versammlungsteilnehmern abgrenzte. Nachdem es bereits gegen 11.02 Uhr im Bereich Frankfurter Straße / Schulstraße zum Versuch gekommen war, eine polizeiliche Sperrstelle zu überwinden, bewegten sich um 11.18 Uhr ca. 300 – 400 Personen aus dieser Gruppe auf eine Sperrstelle an der Doedterstraße / Tuchstraße zu. Hier wurden die Polizeikräfte mit vier mit Wasser gefüllten Kunststoffbeuteln und mit einer Holzlatte beworfen sowie körperlich angegriffen. Dabei wurden drei Polizeibeamte leicht verletzt. Es kam zu einem Schlagstockeinsatz durch Polizeibeamte. Vor dem Eintreffen weiterer Polizeikräfte entfernte sich diese Personengruppe in Richtung Bergischer Ring / Märkischer Ring. Dort tauchte diese Gruppe in der noch als Menschenkette durchgeführten Versammlung unter.

Als gegen 15.15 Uhr Personen der rechtsextremistischen Szene im Hagener Hauptbahnhof umsteigen wollten, wurde durch Beamte des Bundesgrenzschutzes gegenüber einer Personengruppe der linken Szene ein Platzverweis ausgesprochen. Dabei wurden die BGS-Kräfte mit zwei Knallkörpern beworfen. Bei der anschließenden Durchsetzung des Platzverweises kam es zu Widerstandshandlungen durch zwei Personen und zu einem Schlagstockeinsatz von Polizeibeamten.

4. Fest-/Ingewahrsamnahmen

Insgesamt wurden 14 Personen (davon drei Jugendliche) festgenommen und drei Erwachsene in Gewahrsam genommen.

Gegen fünf Personen, die der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind, wurden Strafverfahren eingeleitet (u.a. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz). Darüber hinaus wurden gegen sechs Personen der rechtsextremistischen Szene Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstoßes gegen versammlungsrechtliche Auflagen eingeleitet.

Gegen 17 bislang identifizierte Tatverdächtige der linken Szene richten sich Ermittlungsverfahren u.a. wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs sowie von Körperverletzungs- und Widerstandsdelikten. Maßnahmen zur Identifizierung (Video-Auswertung) weiterer Tatverdächtiger dauern an.

Beschwerden über den polizeilichen Einsatz wurden bislang nicht bekannt (Stand: 28.02.2001). Die polizeiliche Einsatzbewältigung wurde in der Öffentlichkeit sehr positiv bewertet.

5. Polizeiliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Erfahrungen aus vorangegangenen Einsätzen hatte das PP Hagen mit Unterstützung des PP Dortmund eine Konzeption zur einsatzbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Dieses Konzept sah im wesentlichen Folgendes vor:

a) bis zum Einsatztag

- offensive, schnelle und umfassende Medieninformation, um eine objektive Berichterstattung zu fördern
- Einsatz von ca. 70 speziell geschulten Beamten für Kommunikationsangebote in insgesamt 72 Schulen und Universitäten im Einzugsbereich sowie in Fußgängerzonen mit dem Ziel, über die Wirkung von Grundrechten und die Aufgaben der Polizei zum Schutz von Versammlungen zu informieren
- Verteilung von 13.000 Flugblättern u.a. an betroffene Anwohner, Geschäftsleute und Passanten, um Verständnis für zwangsläufige oder notwendige Einschränkungen durch die Versammlungen und die polizeilichen Maßnahmen zu gewinnen.

b) am Einsatztag

- persönliche und durch Lautsprecher unterstützte Ansprache insbesondere von Jugendlichen, mit dem Ziel, auf Örtlichkeiten angemeldeter Versammlungen hinzuweisen und Konfrontationen unterschiedlicher Interessensgruppen zu vermeiden
- persönliche und durch Lautsprecher unterstützte Information über Hintergründe und Zielrichtung polizeilicher Maßnahmen
- persönliche und durch Lautsprecher unterstützte Kommunikation mit Gegnern der rechts-extremistischen Veranstaltung, um die Begehung von Straftaten zu verhindern.

6. Bewertung

Die Konzeption des polizeilichen Einsatzes war - wie in vergleichbaren Einsatzlagen auch - darauf ausgerichtet, eine unmittelbare Konfrontation von Angehörigen der rechten Szene und von Gegendemonstranten zu verhindern. Dieses Ziel konnte im Wesentlichen erreicht werden.

Die umfassende einsatzbegleitende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit hat sich bewährt. Die Konzeption wurde zwischenzeitlich durch das PP Dortmund weiterentwickelt. So werden z.B. im Rahmen von Schulbesuchen Videoaufzeichnungen von Demonstrationen dazu genutzt, Jugendliche über zulässige aber auch über kritische Protestformen zu informieren. Das Konzept wird in Zukunft bei vergleichbaren Lagen landesweit umgesetzt.

Anrede,

am 15. August 2000 hat die Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe damit betraut, einen 81 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog gegen Rechtsextremismus zu bündeln, zu gewichten, weiterzuentwickeln und zu koordinieren.

Das Aktionsprogramm enthält neben repressiven auch präventive Maßnahmen im Bereich Bildung, Jugendarbeit und Integrationsförderung, die langfristig und nachhaltig wirken sollen. Die Maßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt bilanziert werden.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat am 20. Dezember einen ersten Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt und als Broschüre veröffentlicht. Der Bericht liegt Ihnen als Beratungsgrundlage vor. Er gibt einen aktuellen Sachstand wider. Ich möchte mich deshalb jetzt auf die Erläuterung einiger Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums beschränken.

21 Millionen Programm

Mit dem gemeinsamen Mittelzuweisungserlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums vom 20. September 2000 wurde das För-

derprogramm „Kommunen gegen Rechtsextremismus“ auf den Weg gebracht. Insgesamt wurden aus verfügbaren Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2000 21.139.320,00 DM als Bedarfszuweisung bereitgestellt. Wir haben uns bewusst für ein „pauschaliertes Förderprogramm“ entschieden, um den Verwaltungsaufwand zu vermeiden, der mit einer Antragstellung, Projektprüfung, Einzelbewilligung, Verwendungsnachweis und Kontrolle verbunden gewesen wäre. Stattdessen haben die Städte und Gemeinden pauschal 1,00 DM je Einwohner und die Kreise einen Festbetrag in Höhe von 100.000 DM erhalten. Die Bezirksregierungen haben die Mittel zügig bewilligt und im Verlaufe des Oktober 2000 auch bereits in voller Höhe an die Kommunen ausgezahlt.

Die pauschalierte Bereitstellung der Mittel bedeutet nicht, dass die Kommunen in der Verwendung der Gelder völlig frei sind. An mehreren Stellen des Mittelzuweisungserlasses - und damit auch der Zuweisungsbescheide - ist deutlich auf die definierte Zweckbestimmung der Mittel hingewiesen worden.

Der zeitliche Rahmen für die Verwendung und den Einsatz der Gelder wurde bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2001 definiert. Bis dahin nicht verausgabte Mittel sind an das Land zurückzuzahlen. Der Zeitrahmen berücksichtigt die verfahrensmäßigen Voraussetzungen für die För-

derentscheidungen der Kommunen. Er ermöglicht schnelles Handeln, lässt aber auch ausreichend Zeit für die Planung und Durchführung überzeugender Initiativen, Maßnahmen und Projekte.

Die Kommunen müssen den Bewilligungsstellen des Landes - den Bezirksregierungen - bis zum 30. März 2002 einen Verwendungsbericht vorlegen. Erst danach werden wir genaue Erkenntnisse über den Ablauf und die Wirksamkeit des Förderprogramms gewinnen können. Die bisherigen - überwiegend positiven Bewertungen - verdanken wir ausschließlich der Berichterstattung in der Presse und einzelnen Schreiben.

Zusammenarbeit Verfassungsschutz, Schule, Jugendarbeit

Zur langfristigen Eindämmung des Rechtsextremismus hat das Innenministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung und dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit eine Projektgruppe eingesetzt, die die Lehrerfortbildung und Jugendarbeit zum Thema Rechtsextremismus weiter entwickelt. Ziel ist es, Erkenntnisse über den Rechtsextremismus gerade mit Blick auf junge Menschen intensiver zu vermitteln. Der NRW-Verfassungsschutz beteiligt sich verstärkt an der Durchführung von Projekttagen an Schulen, an Diskussionsveranstaltungen und Lehrerfortbildungen. Die für Aus- und

Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zuständigen Dezernate der Bezirksregierungen wurden hierüber im Rahmen einer Dienstbesprechung umfassend informiert. Referenten des Verfassungsschutzes sind derzeit mehrfach wöchentlich unterwegs, um in Schulen, Bildungseinrichtungen, Verbänden, Stiftungen und Initiativen Aufklärungsarbeit zu leisten.

Internet-Forum "NRW Gegen Rechts"

Dass das Internet auch als Forum gegen rassistische, volksverhetzende und gewaltverherrlichende Inhalte genutzt werden kann, zeigt das Internetforum des Innenministeriums www.NRWGegenRechts.de. Auf dieser

Seite, die seit August 2000 schon über 400.000 mal angeklickt wurde, werden Ideen, Projekte und Aktionen gegen Rechtsextremismus präsentiert. Positive Beispiele gesellschaftlichen Engagements demonstrieren, dass Nordrhein-Westfalen ein weltoffenes, gastfreundliches Land ist, dessen Bürgerinnen und Bürger rechtsextremistische Gewalt strikt ablehnen.

Gleichzeitig sollen mit der Aktion Aufklärungsangebote gebündelt und gute Beispiele zur Nachahmung empfohlen werden. So finden sich auf der Homepage, die ständig aktualisiert wird, mittlerweile über 150 verlinkte Adressen von Vereinen, Initiativen und Organisationen. Inzwi-

schen sind die Innenminister einiger Länder dem Beispiel Nordrhein-Westfalens gefolgt (z.B. Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern).

Mailing Aktion "ZivilCOURAGE zeigen !"

Die Landesregierung hat mit ihrem 'Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus' u. a. beschlossen, ein gesellschaftliches Klima zu unterstützen, das von Toleranz, Zivilcourage und Selbstbewusstsein geprägt ist. In diesem Zusammenhang hat der Verfassungsschutz NRW gemeinsam mit der Initiative SOS-Rassismus NRW das Faltblatt 'ZivilCOURAGE

zeigen!' produziert. Der Ratgeber zeigt Handlungsmöglichkeiten auf, was jeder Einzelne tun kann, wenn er im Bus, in der Schule, im Betrieb oder in der Öffentlichkeit Zeuge rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Pöbeleien wird. 150.000 Exemplare des Flyers wurden an alle Städte, Kreise, Gemeinden und an die Verkehrsbetriebe des Landes verschickt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass ein Nachdruck durchaus erwünscht ist. Wegen der großen Nachfrage haben viele Kommunen und Verkehrsbetriebe bereits zurückgemeldet, das Faltblatt im Rahmen von Aktionen nachzuproduzieren. Das Faltblatt wurde auch den Mitgliedern des Landtags zur Information zugeleitet.

Hausbesuche der Polizei

Zur Bekämpfung von rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten hat die nordrhein-westfälische Polizei die Prävention verstärkt. So hat die Polizei seit Mitte August über 950 Angehörige der rechten Szene zu Hause aufgesucht, um rechtsextremistische Straftaten im Vorfeld zu verhindern. Dieses Konzept hat sich bereits bei den Fußball-Hooligans vor der Europameisterschaft im letzten Jahr bewährt. Die Hausbesuche werden weiter konsequent fortgeführt. Auch Mitläufer und Sympathisanten der rechten Szene müssen mit dem Besuch der Polizisten rechnen. Dabei braucht die Polizei einen langen

Atem, denn es ist schwer, in den Köpfen einen Umdenkungsprozess in Gang zu setzen.

Datenbank zur Verfolgung von Straftaten

Eine neu geschaffene Datenbank in NRW erleichtert die Verfolgung von rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten. Das Landeskriminalamt (LKA) führt alle Informationen zusammen und wertet sie zielgerichtet aus. Die Ergebnisse werden landesweit den Polizeibehörden übermittelt.

So können Straftaten schneller aufgeklärt und Entwicklungen frühzeitig gestoppt werden.

Kooperationen der Polizei

Landesweit wird die Kooperation der Polizeibehörden mit Schulen und Weiterbildungsinstituten, Unternehmen und Verbänden, Vereinen, der Bundeswehr und der Justiz intensiviert. Gemeinsam mit den hier Verantwortlichen soll für verborgenen und aufkeimenden Rechtsextremismus sensibilisiert und gegengesteuert werden.

Darüber hinaus haben alle beteiligten Ressorts eine Vielzahl von Maßnahmen intensiviert oder neu eingeleitet, deren Umsetzung und Erfolg zur Mitte der Legislaturperiode bilanziert werden sollen.

Anlage 3 zu APr 13/238

Monika Düker MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Jentsch MdL
SPD-Fraktion

Düsseldorf, 22.02.2001

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
Für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

Im Hause

Sitzung am 08. März 2001

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten um die Aufnahme
des folgenden Tagesordnungspunktes für die nächste Ausschuss-Sitzung am
08. März 2001:

Auftrag an den parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform beauftragt den
parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst des Landtags NRW
entsprechend seiner Aufgabenstellung zum Thema **allgemeiner Zugang zu
Informationen** unterstützend tätig zu werden.

Eine wissenschaftlich/fachliche Beratung soll insbesondere zu folgenden
Fragestellungen erfolgen:

- Welche **bereichsspezifischen Vorschriften** zum Informationszugang
bestehen bereits im Bund und im Land Nordrhein-Westfalen (abschließende
Aufstellung)?
- **Wo und wie** ist jeweils der Informationszugang in diesen Vorschriften
geregelt, d.h. wer ist auskunftsberechtigt?
- Ist der Informationszugang an bestimmte Voraussetzungen gebunden, wenn
ja, an welche?
- Wie ist der Auskunftsumfang (eigene/fremde – personenbezogene/sonstige
Daten)?
- In welchen bereichsspezifischen Vorschriften des Landes NRW wären
Ergänzungen zum Informationszugang möglich, ggf. welche?